

Volles Programm

Kundin Tanner unterzeichnet das folgende, vorformulierte Dokument der Fitnessstudio AG, ohne es zu lesen:

Vorderseite:

Fitnessstudio-Einjahresmitgliedschaft

Kosten: Fr. 1'200.- für ein Jahr Mitgliedschaft bei der Fitnessstudio AG, ab 1. April 2006.

Name und Adresse: Tanner Albertina, Wollishoferstrasse 20, 8032 Zürich

Mit ihrer Unterschrift anerkennen Sie ausdrücklich, dass

1. Die Benutzung der Anlagen auf ihr eigenes Risiko erfolgt.
2. Sie die rückseitig aufgeführten allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen vollumfänglich akzeptieren.

Ort, Datum, Unterschrift: Zürich, 1. April 2006, Tanner

Rückseite:

Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen:

1. Die Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied, die Trainingsanlagen der fünf Fitnessstudios der Fitnessstudio AG in der Stadt Zürich während eines Jahres innerhalb der regulären Öffnungszeiten zu benutzen und das vorhandene Leistungsangebot zu beanspruchen.
2. Die Fitnessstudio AG berät das Mitglied über den optimalen Trainingsaufbau (3 Gespräche pro Jahr und Erstellung eines individuellen Trainingsplans) und weist das Mitglied in die sichere Benutzung der Geräte ein.
3. (...) [Klauseln 3-15 regeln die Benutzung des Mitgliederausweises und des Zutritts genauer]
16. Die Nichtanspruchnahme des Leistungsangebots berechtigt weder zu Rückforderung noch zu Reduktion des Mitgliedschaftsbeitrages. Das Mitglied nimmt zu Kenntnis, dass nicht immer alle Geräte frei sind und sich vor den Geräten zum Teil eine Warteschlange bilden kann.
17. Die Benutzung der Trainingsanlagen sowie der Trainingsgeräte erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr des Mitglieds. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung, einer Krankheit oder eines Diebstahls ist jegliche Haftung der Fitnessstudio AG und ihres Personals ausgeschlossen.
18. Die Fitnessstudio AG behält sich vor, ihr Angebot jederzeit zu ändern. Die Fitnessstudio AG behält sich vor, den Betrieb von bis zu zwei Fitnessstudios vorübergehend oder definitiv einzustellen. Die Leistungen der Fitnessstudio AG gelten als erfüllt, solange drei der fünf Fitnessstudios ihr Angebot zur Verfügung stellen.
19. Die Kundin erklärt, gesund zu sein und den Anforderungen des Trainings gewachsen zu sein.
20. Kündigungsfristen: Die Kundin kann diesen Vertrag drei Monate vor Ablauf der Einjahresdauer kündigen. Bei nicht rechtzeitiger Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr.
21. Gerichtsstand ist Zürich.

Tanner kommt heute zu Ihnen ins Anwaltsbüro und stellt Ihnen die folgenden Fragen, die Sie bitte unabhängig voneinander beantworten. Vorliegend interessieren nur vertragliche Lösungen.

1. Vor zwei Tagen hat mich der Angestellte des Fitnessstudios bei der ersten Benutzung der Kraftmaschine instruiert. Er hat mir aber nicht gesagt, dass man nach dem Platznehmen auf dem Sitz die Beine ganz gerade halten muss, da man sonst eine zu hohe Belastung der Knie hervorruft. Schon nach fünf Minuten Training spürte ich Schmerzen im Kniebereich und hörte sofort auf. Sein Chef hat ihm diese Unterlassung sofort vorgeworfen. Ich erlitt eine Knieverrenkung, die mit Schmerzmitteln selbst verheilte. Die Heilungskosten betragen Fr. 150 (Arztbesuch und Medikamente). Einen weiteren Schaden erlitt ich, weil ein zu langer Teppich im Trainingsraum weit über die Treppe ragte und ich deshalb den Tritt falsch nahm und hinfiel. Dabei zerriss mein T-Shirt (neues, jetzt irreparabel zerrissenes T-Shirt im Wert von Fr. 50). Meine Versicherungen bezahlen nicht und sagten, ich müsse gegen das Fitnessstudio vorgehen. Was kann ich tun?
2. Vor zwei Tagen habe ich eine Änderungskündigung meines Arbeitgebers bekommen. Der neue Vertrag sieht vor, dass ich für zwei Jahre in der Filiale in Hongkong arbeiten muss, um das Asiengeschäft anzukurbeln. Ich werde diese Änderung akzeptieren und ab Juni für mehrere Jahre in Hongkong arbeiten. Ich möchte das Geld für die Monate Juni 2006-März 2007 vom Fitnessstudio zurück. Was kann ich tun?
3. Vor zwei Tagen habe ich festgestellt, dass ich schwanger bin. Es ist unser geplantes Wunschkind. Der Arzt hat mir allerdings dringend vom weiteren Besuch des Fitnessstudios abgeraten und mich beim speziellen Schwangerschaftsturnen angemeldet. Ich möchte das Geld für die Monate Juni 2006-März 2007 zurück. Das Fitnessstudio akzeptierte meine Kündigung nicht und teilte mir mit, dass ich aus Kulanz neun Monate pausieren könne und der Vertrag erst dann weiterlaufe. Muss ich das akzeptieren?
4. Ich habe schon mehrfach versucht, im Fitnessstudio an einem bestimmten Hometrainer für ganzheitliche Muskelbelastung zu trainieren. Der spezielle Hometrainer war im letzten Monat nie frei, stets war eine lange Warteschlange davor. Was kann ich tun?
5. Vor zwei Tagen habe ich vom Fitnessstudio folgende Mitteilung bekommen: „*Wir schliessen zwei der fünf Fitnesscenter in der Stadt Zürich, nämlich das Studio Bahnhofstrasse und das Studio Niederdorf. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.*“ Ich habe diese beiden Studios oft benutzt. Das ist einfach nicht in Ordnung! Was kann ich tun?
6. Vor zwei Tagen wurde meine Rolex (Wert: Fr. 4'000) aus dem abschliessbaren Garderobenschrank im Fitnessstudio gestohlen. Ich habe dann getestet, wie sicher diese Schränke sind. Bei einem beherzten Fusstritt gegen das Schloss sprang die Tür auf. Ich möchte das Geld für die Rolex, denn dieser Schrank ist nicht sicher. Bei den Garderobeschränken war aber ein gut sichtbares Schild, dass das Fitnessstudio jegliche Haftung auch für die Schränke ablehne. Was kann ich tun?
7. Am 2. April **2007** besucht Sie Tanner nochmals: Ich habe soeben eine Rechnung über Fr. 1'200 bekommen für die „automatisch verlängerte“ Mitgliedschaft. Ich habe doch nur einen Jahresvertrag abgeschlossen, denn ich wollte nur ein Jahr lang trainieren. Ich habe nicht gewusst, dass ich einen Einjahresvertrag kündigen muss. Muss ich das bezahlen?

Bitte verfassen Sie eine kurze, aber ausformulierte Lösung, die Sie per Mail bis zum 4. Mai 2006, 22.00 Uhr an folgende Adresse senden: <mailto:arnold.rusch@rwi.unizh.ch>